

Beschlussvorlage Nr.: 2020/7/126

öffentlich

Betreff:

Bundesförderprojekt „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur Projektauftrag 2020“ - „Neubau einer Schulsporthalle in Form einer Einfeldhalle am Standort Staatlich regionales Förderzentrum „Johann Heinrich Pestalozzi“ und der Grundschule Franzberg in Sondershausen, Talstraße 34“

Beschluss:

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises stimmt der Teilnahme mit dem Projekt Neubau einer Schulsporthalle in Form einer Einfeldhalle am Standort Staatlich regionales Förderzentrum „Johann Heinrich Pestalozzi“ und der Grundschule Franzberg in Sondershausen, Talstraße 34“ an dem Zukunftsinvestitionsprojekt „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur Projektauftrag 2020“ des Bundes zu.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	02.12.2020	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	21.12.2020	Ja: 30 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	3.000.000 €
3. Einnahmen	1.350.000 €
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	1.650.000 €
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	VMHH
HH-Jahr	2021-2023
Überplanmäßige Ausgabe	
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	02.2141.9400

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Für den Neubau der Einfeldsporthalle am Standort Staatlich regionales Förderzentrum „Johann Heinrich Pestalozzi“ / Grundschule Franzberg in Sondershausen, Talstraße 34 werden Fördermittel in Höhe von 1.350.000,00 € aus dem Zukunftsinvestitionsprojekt „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur Projektauftrag 2020“ des Bundes beantragt.

Im Falle eines positiven Fördermittelentscheides sind Eigenmittel in Höhe von 1.650.000,00 EUR in den Haushaltsjahren 2021 – 2023 entsprechend einzuplanen (siehe Finanzierungsübersicht).

Finanzierungsübersicht:

2021

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Planungs- und Baukosten	400.000

2022

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Baukosten	1.600.000,00

2023

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Baukosten, Fertigstellung und Ausstattung	1.000.000,00

Jahr	Projektkosten	kommunale Eigenanteil	Bundesmittel
2021	400.000	220.000	180.000
2022	1.600.000	880.000	720.000
2023	1.000.000	550.000	450.000
Gesamt	3.000.000,00	1.650.000,00	1.350.000,00

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Berücksichtigt man die Vorgaben aus der letzten Schulnetzplanung 2013 – 2018, einschließlich des gravierenden Investitionsbedarf an staatlichen Schulen, konnte der Kyffhäuserkreis in den letzten Jahren zahlreiche Erneuerungen an den Schulen verbuchen. Hierzu zählen vor allem die Neubauten der TGS Greußen, des Kyffhäusergymnasiums in Bad Frankenhausen und der Regelschule Franzberg.

In den Jahren zuvor gab es am Schulstandort in Sondershausen zahlreiche bauliche Mängel an den einzelnen Schulen. So an der Grundschule Franzberg, die aufgrund von Baufälligkeit des Gebäudes ihren Standort gänzlich verlegen musste. Bei der Überlegung, wo die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Franzberg untergebracht werden können – der neue Standort sollte für keinen zu einer Benachteiligung (Entfernung) führen - kam es zu dem Schluss, die Kinder mit im Förderzentrum in Sondershausen unterzubringen. Diese Entscheidung wurde u. a. vor dem Hintergrund getroffen, dass das alte Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) vorsah, Kinder mit Förderbedarf mit in den allgemeinbildenden Schulen zu unterrichten. Der Sportunterricht konnte für alle Schülerinnen und Schüler beider Schulen in der Bestandsturnhalle am Förderzentrum, aber auch in der Sporthalle am Objekt – aus dem der Auszug stattfand – stattfinden.

Mit dem neuen ThürSchulG (seit 01. August 2020) soll der Förderbereich zukünftig wieder in das schulische System aufgenommen werden. Dies bedeutet für unseren Standort, dass aufgrund der Trennung und der Unterschiede in den Lehrplänen Förderschule/allgemeinbildende Schule, die Situation der Räumlichkeiten neu geprüft und angepasst werden muss.

Grundsätzlich ist der Bedarf einer jeden Schule hinsichtlich des Sportunterrichts so ausgerichtet, dass eine Schule mindestens eine Einfeldsporthalle belegt. Am Standort des Förderzentrums werden, aufgrund der gesetzlichen Neuerungen, zukünftig wieder zwei Schulen in

einem Gebäude integriert sein. Allerdings ist auf dem Gelände des Förderzentrums, wie bereits dargelegt, derzeit nur eine Einfeldsporthalle vorhanden. Die einstige Ausweichsporthalle am alten Standort der Grundschule Franzberg, steht aufgrund der Wiedernutzung durch die Regelschule Franzberg für die Schülerinnen und Schüler aus der Talstraße nicht mehr zur Verfügung.

Es besteht daher ein Defizit von 22 Sportstunden je Woche, die nicht am Standort abgesichert werden können. Diese Stundenanzahl setzt sich aus 10 Sportstunden der Grundschule und 12 Sportstunden des Förderzentrums zusammen. Das Defizit muss auf drei weitere Sporthallen im Stadtgebiet verteilt werden.

Um den Schülerinnen und Schülern des Förderzentrums als auch der Grundschule einen regelmäßigen und angemessenen Sportunterricht bieten zu können, ist der Neubau der Einfeldsporthalle unerlässlich. Damit wird auch dem Sporthallenproblem am Schulstandort Sondershausen insgesamt Rechnung getragen. Die vorhandenen, aber völlig ausgelasteten Hallen im gesamten Stadtbereich würden durch die neue Einfeldsporthalle am Standort Franzberg entlastet werden.

Von einem Neubau würden in der Folge insgesamt 5 Schulen profitieren, da das Stundendefizit (22h/ Woche) nicht mehr auf die sonstigen Sporthallen verteilt werden müsste. Für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule und des Förderzentrums würden zudem die Erschwernisse des täglichen Pendelns entfallen.

Ein Zweck des Vorhabens ist außerdem, durch die Erweiterung der sportlichen Anlagen den ortsansässigen Vereinen weitere Alternativen zur Ausübung ihrer sportlichen Aktivitäten zu geben. Damit können die Engpässe bei der Sporthallenbelegung im Bereich Breitensport besser ausgeglichen werden.

Zur Umsetzung der Projekte ist der Landkreis auf Fördermittel angewiesen.

Der Bund stellte mit seinem Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ erneut Mittel für den Projektauftrag 2020 zur Verfügung. Dabei sollen investive Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und sozialen Integration in der Kommune und Stadtentwicklungspolitik unterstützt werden. Die Kommunen waren bis zum 30. Oktober 2020 dazu aufgerufen entsprechende Projektvorschläge einzureichen.

Der Landkreis sah in diesem Bundesprogramm die Möglichkeit, eine finanzielle Unterstützung für den Neubau der Einfeldsporthalle zu erhalten. Daher wurde zum 30. Oktober 2020 der Förderantrag für den Neubau der Sporthalle in Höhe von insgesamt 3 Millionen Euro eingereicht.

Um den Förderantrag aufrechtzuerhalten zu können, muss der Landkreis die Finanzierung der Eigenanteile durch einen Kreistagsbeschluss gegenüber dem Fördermittelgeber absichern und nachweisen können. Ein entsprechender Beschluss ist dem Förderantrag daher nachzureichen.

Sondershausen, den 21.12.2020

Ausgefertigt am: 22.12.2020

Hochwind-Schneider
Landrätin